

02/BV/126/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 11.07.2023 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V. hier: Abschluss eines neuen Gewerberaummietvertrages für die Fußballschule Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 28.09.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	23.10.2023	Ö

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin vom 29.08.2023 (02/BM/118/2023).

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung, gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, zu werten. Die Eilentscheidung war nötig, da der Mietbeginn bereits am 01.09.2023 sein sollte und es im Interesse der Gemeinde war, die Fußballschule so schnell wie möglich zu vermieten, damit wieder Einnahmen generiert werden können. Aufgrund der Urlaubszeit konnte keine Dringlichkeitssitzung einberufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin kann auf Grundlage der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin vom 11.02.2020, § 5 Abs. 1 Nr. 1, bei Verträgen mit einer wiederkehrenden Leistung von 250 € pro Monat entscheiden, darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung. Da die monatliche Kaltmiete diesen Wert übersteigt, ist für diese Entscheidung die Gemeindevertretung nach § 22 KV M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin § 5 Abs. 1 Nr. 1 zuständig.

Gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bedarf eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Gemäß § 24 KV M-V haben Personen, die dem Mitwirkungsverbot unterliegen, dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 02/BM/118/2023) zum Abschluss eines neuen Gewerberaummietvertrages für die Fußballschule Siedenbollentin.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine